

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Juni 2012
– Drucksache 15/1641**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 18: Organisation und Arbeitsweise der Amts-
betriebsprüfung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Juni 2012 – Drucksache 15/1641 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. zügig dafür Sorge zu tragen, dass
 - die erheblichen regionalen Unterschiede beim Prüfungsturnus vermieden und
 - die Prüfungsfrequenzen insgesamt verbessert werden;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. April 2014 zu berichten.

05. 07. 2012

Der Berichterstatter:

Karl Klein

Der stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Markus Rösler

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1641 in seiner 19. Sitzung am 5. Juli 2012.

Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter wies darauf hin, der Mitteilung der Landesregierung zufolge werde in der Steuerverwaltung derzeit darüber diskutiert, wie man den Bereich der Amtsbetriebsprüfung stärken könne. Die Landesregierung schlage vor, dem Landtag bis zum 30. April 2014 über die Ergebnisse zu berichten. Demgegenüber rege der Rechnungshof in seiner Vorlage an, dass die Landesregierung bis zum 30. Juni 2013 über das Veranlasste berichte (*Anlage*).

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, seine Fraktion schließe sich der Meinung des Rechnungshofs an, dass die Prüfung der Klein- und Kleinstbetriebe verbessert werden müsse. Der in der Vergangenheit betriebene Personalabbau in diesem Bereich habe wahrscheinlich auch zu entsprechenden Lücken geführt. Die neue Landesregierung beabsichtige, Personal aufzubauen und damit die bestehenden Probleme zu lösen. Dieser Aufbau könne nicht innerhalb kurzer Zeit, sondern müsse schrittweise erfolgen. Die SPD bitte darum, dass die Landesregierung erst zum 30. September 2014 wieder berichte, wenn ersichtlich sei, wie sich der Zuwachs an Personal auf die Qualität der Prüfungen auswirke.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs trug vor, die Landesregierung habe zu diesem Beratungsgegenstand schon wiederholt berichtet. Der Rechnungshof bitte nun um einen erneuten Bericht, weil sich die Situation bei der Amtsbetriebsprüfung noch einmal deutlich verschlechtert habe. So sei ausweislich der amtlichen Statistik der Prüfungsturnus bei den Kleinbetrieben von 26 auf 39 und bei den Kleinstbetrieben von 85 auf 154 Jahre gestiegen. Zudem bestünden erhebliche regionale Unterschiede, was die Prüfungsturnusse betreffe. Sie bewegten sich in einer Bandbreite von 17 bis 164 bei den Kleinbetrieben und von 56 bis 471 Jahren bei den Kleinstbetrieben. In diesem Bereich jedenfalls habe sich die Einstellung von Betriebsprüfern noch nicht ausgewirkt. Der Rechnungshof sehe die Landesregierung in der Pflicht, in diesem Zusammenhang tätig zu werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft legte dar, die Landesregierung beabsichtige, auch in der Amtsbetriebsprüfung den Trend zum Stellenabbau umzukehren und Stellen wieder aufzubauen. Ein Beamter, der aus einem anderen Bereich zur Amtsbetriebsprüfung komme oder dort neu eingestellt werde, benötige mindestens ein Jahr, bis er seine Tätigkeit selbstständig ausüben könne.

Der Stellenbestand werde 2013 erstmalig aufgestockt und wachse in den Folgejahren bis 2016 jeweils um eine zweistellige Zahl. Insofern ließen sich 2013 noch keine messbaren Erfolge dieser Maßnahme erkennen. Dies werde auch 2014 schwierig sein. Deshalb habe die Landesregierung vorgeschlagen, erst im Jahr 2014 zu berichten.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs merkte an, mit dem späteren Berichtstermin könne sich der Rechnungshof einverstanden erklären.

Sodann verabschiedete der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung auf Vorschlag des Berichterstatters folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/1641, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. zügig dafür Sorge zu tragen, dass

– die erheblichen regionalen Unterschiede beim Prüfungsturnus vermieden und

– die Prüfungsfrequenzen insgesamt verbessert werden;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. April 2014 zu berichten.

17. 07. 2012

Karl Klein

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Juni 2012
– Drucksache 15/1641**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschafts-
führung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 18: Organisation und Arbeitsweise der Amtsbetriebsprüfung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Stellungnahme der Landesregierung vom 19. Juni 2012 – Drucksache 15/1641 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. zügig dafür Sorge zu tragen, dass
 - die erheblichen regionalen Unterschiede beim Prüfungsturnus vermieden und
 - die Prüfungsfrequenzen insgesamt verbessert werden;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. April 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 2. Juli 2012

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette